

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics

Vom 18. März 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics vom 20. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 483) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 11 wie folgt gefasst: „§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 12 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 14 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 24 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt: „(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 11 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Nanobiophysics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rats des Center for Molecular and Cellular Bioengineering vom 14. Februar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. März 2018.

Dresden, den 18. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen